

Zeitschrift:	Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band:	17 (1949)
Heft:	10
Rubrik:	Ein wesentlicher Aufruf : betr. Wiedererrichtung des wissenschaftlich-humanitären Komitees

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich gestört worden ist, und denen, die unter konventioneller Verfehlung leiden oder starren Gesetzen, z. T. den Paragraphen 175 und 218, verfallen. Die Leitung des Instituts bereitet weiterhin die Herausgabe einer Fachzeitschrift und einer Schriftenreihe vor; desgleichen wird sie demnächst auf dem Göttinger Kongreß der Neurologen und Psychiater mit einem Referat hervorgetreten und auch an der Frankfurter Universität Vorträge auswärtiger Gelehrter für Aerzte und Studierende veranstalten.

Mit Interesse wird man das Ergebnis einer Untersuchung erwarten, die für Deutschland die Befragungsmethode des Amerikaners Kinsey anwendet — man erinnert sich, daß dessen kürzlich auch in der deutschen Presse diskutierte Veröffentlichungen drüben ein so starkes Echo gefunden haben wie vielleicht Van de Veldes Eheteknik und die pädagogische Praxis des Jugendrichters Lindsay.

Daß das Institut diese Vorhaben nicht mit seinen privaten Mitteln und mit den Einnahmen von Patienten finanzieren kann, versteht sich; es muß wie alle poliklinischen Betriebe mit Zuschüssen rechnen, die es von Staat und Kirche, als den berufenen Fürsorgern der Gesellschaft und der Jugend, von der pharmazeutischen Industrie, deren Produktion ohne die Ergebnisse der Forschung nicht denkbar ist, und schließlich von vermögenwissenschaftlichen Stiftungen erhofft.

—mann.

Aus «Die neue Zeitung», die amerikanische Zeitung in Deutschland, 20. September 1949.

Ein wesentlicher Aufruf

*Betr.: Wiedererrichtung des wissenschaftlich-humanitären Komitees
Dr. Magnus Hirschfeld.*

Seit Errichtung des Institutes für Sexualforschung in Frankfurt a. M. haben sich zahllose Personen mit offiziellen und privaten Anfragen an den Leiter des Institutes gewandt. Unter diesen nimmt die Gruppe der homosexuell veranlagten Menschen eine zahlenmäßig überragende Stelle ein. Dieser Brief richtet sich an diese besondere Gruppe.

Es darf nicht ausbleiben, daß ein namentlich auf die Erforschung der menschlichen Sexualität eingestelltes wissenschaftliches Unternehmen in sein Arbeitsprogramm den Wesensbereich der Homosexualität aufnehmen wird. Die theoretische Erforschung und die psychologische Interpretierung dieser besonderen Ausdrucksform einer allgemeinverbindlichen menschlichen Natur ist zudem seit Jahren ein besonderes Anliegen des leitenden Arztes.

Die Institutsleitung hat davon Kenntnis genommen, daß bereits von verschiedenen Seiten an den Bundestag in Bonn wegen Aufhebung bzw. Abänderung der einschlägigen Strafbestimmung herangetreten worden ist. Die teilweise hier vorliegenden Denkschriften sind rechts- und naturwissenschaftlich sowohl in der Formulierung als auch in der Beweisführung unzulänglich und verfehlt. Die Arbeiten müssen gegebenenfalls koordiniert werden. Im Interesse der speziell beteiligten Personen ist daher erforderlich, daß Versuche dieser Art unterlassen werden, weil sie mehr schaden als nützen. Das Institut für Sexualforschung Frankfurt a. M. bereitet in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der juristischen und medizinischen Disziplin ein Fachgut-

achten vor, das den aus der sehr subtilen Situation sich ergebenden Anforderungen entspricht. Nicht zuletzt sind schließlich auch die öffentlichen Ressentiments als kulturgeschichtlich sehr tief verankerte „Gegenregulationen“ in Rechnung zu setzen.

Diese besondere Forschungsarbeit, die alle Bezirke der wissenschaftlichen Möglichkeiten umfaßt, kann nicht mit kirchlicher, staatlicher oder industrieller Unterstützung rechnen. Das Institut kann auch nicht die seine finanziellen Möglichkeiten überschreitenden Ausgaben weiterhin selbst tragen. Da die hierzu verlangte Arbeit den Arbeiten Hirschfelds und seiner Schule entspricht, hat das Institut beschlossen, die Wiedererrichtung des „Wissenschaftlich Humanitären Komitees“ anzuregen und einzuleiten. Die Durchführung der organisatorischen Arbeiten werden von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Institutes, Herrn Hellmut Collatz, geleistet.

Das seinerzeit von Hirschfeld ins Leben gerufene Komitee bezweckt die wissenschaftliche Erforschung der Homosexualität, verwandter Naturerscheinungen und weiterhin des menschlichen Empfindungslebens in seiner gesamten Manigfaltigkeit, und ferner die Geltendmachung der gewonnenen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse für die praktischen Bedürfnisse der menschlichen Gemeinschaft. Das Komitee arbeitet mit dem Institut für Sexualforschung zusammen und hat seinen Sitz in Frankfurt a. M.

Homosexualität ist kein Verbrechen. Die allerorts errichteten humanitären Vereinigungen sind gegebenenfalls einzuschalten oder vom Komitee zu übernehmen. Der Leiter des Institutes für Sexualforschung Frankfurt a. M. ist für die wissenschaftlich exakte Bearbeitung der vom Komitee in Auftrag gegebenen Forschungen persönlich zuständig und kann im Rahmen dieser Zuständigkeit belastet und beansprucht werden. Das Institut unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Die Empfänger dieser Druckschrift werden gebeten, sich unverzüglich mit dem Institut in Verbindung zu setzen und einen Unterkostenbeitrag von DM 1.— für vorbereitende organisatorische Maßnahmen beizulegen. Der genaue Termin einer ersten Zusammenkunft, sowie weitere organisatorische Einzelheiten, werden demnächst mitgeteilt.

2

Dieser Pressekommentar und dieser Aufruf sind für uns in der Schweiz eine ungewöhnliche Ueberraschung. Sie sind vor allem eine Erfüllung unserer Hoffnung, daß eines Tages auch in Deutschland die aufklärende wissenschaftliche Arbeit wieder fortgesetzt werde, ein bahnbrechendes Werk, dem auch das neue schweizerische Gesetz Wesentliches verdankt. Es ist klar, daß in einem Staat, der so ungeheure Wandlungen durchmacht, anfänglich auch, neben vielem Positiven, in diesem Kampf um ein uraltes Menschenrecht sehr Anfechtbares, ja bestürzende Irrwege sichtbar wurden, die unfehlbar einem herrschenden Unrecht den Anschein eines Rechtes geben könnten, das der kompakten Majorität den Weg zu vorurteilslosem Denken aufs neue wieder verbauen würde. Hier scheinen uns aber Männer das bedeutsame Werk auf sachlich einwandfreier Grundlage fortzusetzen, denen Gesetzgeber und Staat zumindest Gehör werden schenken müssen. Die Erde läßt sich nicht mehr in naturwidrige Fesseln schlagen. „Und sie bewegt sich doch!“ Rolf.

Rolf,